

Niederschrift

der IX/49. Sitzung

Stadtvertretung der Stadt Schmallebenberg

Sitzungstermin: Donnerstag, 27. August 2020
Sitzungsbeginn: 17:34 Uhr
Sitzungsende: 18:57 Uhr
Sitzungsort: Großer Saal der Stadthalle in Schmallebenberg, Paul-Falke-Platz 6

Anwesende:

Vorsitzender

Bürgermeister Bernhard Halbe

Stadtvertreter

Dietmar Albers
Guido Altenhoff
Hans-Georg Bette
Markus Bette
Horst Broeske
Alfons Brüggemann
Ulrich Cater
Dieter Eickelmann
Rudolf Ewers
Willi Ewers
Ralf Fischer
Michael Franke
Hubertus Guntermann
Franz-Josef Hellermann
Karl-Heinz Hennecke
Hubertus Heuel
Christoph Klostermann
Siegfried Knoche
Katja Lutter
Jürgen Meyer
Maike Ochsenfeld
Ludwig Poggel
Josef Rinke
Heinz-Josef Rötz
Jörg Schirrey
Bernd Schrewe
Dr. Matthias Schütte
Meinolf Sternberg
Friedrich Freiherr von Weichs
Werner Voss
Dietmar Weber
Wilfried Welfens
Stefan Wiese
Jens Winkelmann
Christa Wolter

Von der Verwaltung

Erster Beigeordneter Burkhard König
 Technischer Beigeordneter Andreas Dicke
 Stadtamtsrätin Elisabeth Hansknecht bis Ende öffentlicher Teil
 Stadtverwaltungsrat Andreas Plett bis Ende öffentlicher Teil

Schriftführerin

Stadtamtfrau Anja Lingemann

Entschuldigt fehlen

Matthias Albers
 Hartmut Fust
 Johannes Müller

Bürgermeister Halbe eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass zur Sitzung frist- und formgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist. Er weist auf die in der Einladung aufgeführten Hinweise zu Vorkehrungen und Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus hin.

Die Tagesordnung der heutigen Sitzung ist in der Einladung aufgeführt.

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Die Stadtvertretung stellt einstimmig folgende Tagesordnung fest:

A ÖFFENTLICHER TEIL

Vorlage:

1. Einwohnerfragestunde
2. 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallingenberg IX/1552
 - Bereich "Ski- und Freizeitgebiet Hohe Lied" beim Ortsteil Gellinghausen
 Änderung von "Fläche für die Landwirtschaft", "Wald" und "(Sonstiges) Sondergebiet - Besondere Zweckbestimmung: Ski- und Freizeitgebiet" in "Fläche für Sportanlagen - Besondere Zweckbestimmung: Bike-Park und Ski- und Freizeitgebiet" (im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 170 "Bike-Park und Ski- und Freizeitgebiet Hohe Lied")
 - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
3. Bebauungsplan Nr. 170 "Bike-Park und Ski- und Freizeitgebiet Hohe Lied", beim Ortsteil Gellinghausen IX/1553
 (im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur 38. FNP-Änderung im Bereich des Ski- und Freizeitgebietes Hohe Lied)
 - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

- | | | |
|-----|--|---------|
| 4. | 35. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schmallenberg
Änderung von "Fläche für die Landwirtschaft" in "Wohnbaufläche"
und von "Wohnbaufläche" in "Fläche für die Landwirtschaft" im
Ortsteil Oberkirchen
(im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des
Bebauungsplans Nr. 166 "Oberer Hardtweg II")
- Prüfung und Auswertung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren
gem. §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
- Beschluss über die Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB | IX/1562 |
| 5. | Bebauungsplan Nr. 166 "Oberer Hardtweg II", Ortsteil Oberkirchen
- Prüfung und Auswertung der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs.
2 BauGB
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
- Satzungsbeschluss über die Gestaltungssatzung gem. § 89 BauO
NW zum Bebauungsplangebiet Nr. 166 | IX/1561 |
| 6. | Digitalisierung Schmallenberger Schulen | IX/1559 |
| 7. | Sonderprogramm Erhaltungsinvestitionen kommunale Verkehrs-
infrastruktur Straßen und Radwege
- Beschluss Bauprogramm | IX/1557 |
| 8. | Ausbau Erschließungsstraße im Gewerbepark Hochsauerland
- Beschlussfassung über das Bauprogramm und Zustimmung zur
außerplanmäßigen Ausgabe | IX/1571 |
| 9. | Zwischenbericht zur Ausführung des Haushaltsplanes 2020 | IX/1558 |
| 10. | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 1.
Halbjahr 2020 | IX/1563 |
| 11. | Beschlussfassungen über den Beteiligungsbericht und über das
Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur
Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Jahr 2019 | IX/1565 |
| 12. | Beteiligung der Stadt Schmallenberg an der Skigebiet Bödefeld-
Hunau-Lift GmbH & Co. KG | IX/1570 |
| 13. | Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ)
Gemeinsame elektronische Fachakten bei den Kommunen im HSK
- Vorbereitung eines Kooperationsprojekts und Abschluss einer
öffentlich-rechtlichen Vereinbarung | IX/1572 |
| 14. | Bildung einer Einigungsstelle gemäß § 67 Landespersonalvertre-
tungsgesetz NRW (LPVG) | IX/1550 |
| 15. | Familienförderung durch Preisnachlässe beim Grundstückskauf
- Antrag der UWG-Ratsfraktion | IX/1547 |
| 16. | Fraktionsanträge
- Information über den aktuellen Sachstand | IX/1568 |
| 17. | Verschiedenes | |

B. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

Vorlage:

- | | | |
|----|---|---------|
| 1. | Veräußerung von Gewerbeflächen im Gewerbepark Hochsauerland | IX/1564 |
| 2. | Veräußerung eines Bauplatzes im Baugebiet "Zum Parmberg" im Stadtteil Dorlar | IX/1546 |
| 3. | Veräußerung eines Grundstücks im Stadtteil Bad Fredeburg | IX/1554 |
| 4. | Erwerb eines Forstfahrzeuges für den Stadtwald Schmallenberg | IX/1566 |
| 5. | Anschaffung eines Wechselladergrundfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Schmallenberg
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW | IX/1573 |
| 6. | Verschiedenes | |

A. ÖFFENTLICHER TEIL**TOP 1 Einwohnerfragestunde**

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

- TOP 2 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg - Bereich "Ski- und Freizeitgebiet Hohe Lied" beim Ortsteil Gellinghausen**
Änderung von "Fläche für die Landwirtschaft", "Wald" und "(Sonstiges) Sondergebiet - Besondere Zweckbestimmung: Ski- und Freizeitgebiet" in "Fläche für Sportanlagen - Besondere Zweckbestimmung: Bike-Park und Ski- und Freizeitgebiet"
(im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 170 "Bike-Park und Ski- und Freizeitgebiet Hohe Lied")
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB **IX/1552**

Herr Hellermann erklärt sich für befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung dieses Punktes nicht teil.

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Technischen Ausschuss.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Für das im Übersichtsplan Anlage 5a zur Verwaltungsvorlage abgegrenzte Areal im Bereich des bestehenden "Ski- und Freizeitgebietes Hohe Lied" beim Ortsteil Gellinghausen fasst die Stadtvertretung Schmallenberg gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den verfahrenseinleitenden Aufstellungsbeschluss zur 38. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP). Ziel der Änderung ist die bauplanungsrechtliche Vorbereitung der Errichtung eines Bike-Parks im Zusammenhang mit dem bestehenden Ski- und Freizeitgebiet, um einerseits dessen Fortbestand unter dem Eindruck zunehmend schwieriger werdender klimatischer

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Bezirksausschuss Oberkirchen/Westfeld und im Technischen Ausschuss.

Herr Weber erläutert die Gegenstimmen der UWG-Fraktion im Technischen Ausschuss. Die UWG-Fraktion sei nicht gegen die Bebauung an sich, allerdings in Verbindung mit der Gestaltungssatzung, die als erdrückend empfunden werde, habe sie sich dagegen ausgesprochen.

Bei 5 Gegenstimmen der UWG-Fraktion mehrheitlicher Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung Schmallenberg stimmt den Abwägungs- und Beschlussvorschlägen der Verwaltungsvorlage zu und beschließt für die vorab gem. der erfolgten Abwägung auszufertigende Entwurfsfassung der 35. Änderung des Flächennutzungsplans, Ortsteil Oberkirchen, die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch.

TOP 5 Bebauungsplan Nr. 166 "Oberer Hardtweg II", Ortsteil Oberkirchen
- Prüfung und Auswertung der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2
BauGB
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
- Satzungsbeschluss über die Gestaltungssatzung gem. § 89 BauO NW
zum Bebauungsplangebiet Nr. 166 **IX/1561**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Bezirksausschuss Oberkirchen/Westfeld und im Technischen Ausschuss.

Auf Nachfrage von Herrn Meyer bestätigt Herr Dicke, dass nach dem Gestaltungssatzungsentwurf in Zone 2 die Installation von Photovoltaik möglich sei.

Bei 5 Gegenstimmen der UWG-Fraktion mehrheitlicher Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung stimmt den Abwägungs- und Beschlussvorschlägen der Verwaltungsvorlage zu und fasst für den planungsrechtlichen Teil des Bebauungsplanes Nr. 166 "Oberer Hardtweg II", Ortsteil Oberkirchen, in der gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegten und entsprechend der abschließend ergangenen Abwägung zu ergänzenden Fassung den Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB.

Die zugehörige, ebenfalls entsprechend zu ergänzende Begründung wird in der ansonsten öffentlich ausgelegten Fassung beschlossen.

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 166 "Oberer Hardtweg II" wird ferner die Ortsgestaltungssatzung Oberkirchen (gem. § 89 Landesbauordnung NW) vom 06.12.2013 i.V.m. den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen; es gelten die Bestimmungen der Zone 2.

TOP 6 Digitalisierung Schmallenberger Schulen **IX/1559**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt.

Herr Halbe teilt ergänzend mit, dass die Verwaltung eigentlich die Beschaffung der Tablets mit dem Medienentwicklungsplan habe verbinden wollen. Für den Medienentwicklungsplan seien allerdings noch Vorarbeiten nötig und die Beratung im Fachausschuss dazu stehe noch aus. Deshalb werde heute nur die Beschaffung der Tablets vorgelegt.

Herr Guntermann führt aus, dass der CDU-Antrag zur rechten Zeit gekommen sei, so dass heute schon über die Anschaffung der Tablets abgestimmt werden könne, die er begrüße. Wie heute in der Zeitung zu lesen gewesen sei, werde es einen riesigen Bedarf an mobilen Endgeräten für Schüler/innen geben und die Stadt Schmallingenberg sei hier zeitlich in der Anschaffung schon ein Stück weiter.

Herr Eickelmann erwähnt, dass zum einen der Antrag von allen anderen Fraktionen unterstützt worden sei. Zum anderen sei die Initiative zur Ausstattung der Schüler/innen mit mobilen Endgeräten allerdings vom Land Nordrhein-Westfalen gekommen und nicht von der CDU Schmallingenberg.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig,

1. die Auftragsvergabe für die Anschaffung von 500 Tablets (IPads) für Schülerinnen und Schüler der Schulen in der Schulträgerschaft der Stadt Schmallingenberg zu den Einheitspreisen des wirtschaftlichsten Angebots.
2. die Auftragsvergabe für die Anschaffung von Tablets (IPads) für 178 Lehrkräfte zu den Einheitspreisen des wirtschaftlichsten Angebots.

**TOP 7 Sonderprogramm Erhaltungsinvestitionen kommunale Verkehrsinfrastruktur Straßen und Radwege
- Beschluss Bauprogramm**

IX/1557

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Technischen Ausschuss.

Herr Dicke informiert, dass der Technische Ausschuss das in der Vorlage dargestellte Bauprogramm ohne Berücksichtigung des Straßenabschnitts "Talweg", Gleidorf beschlossen habe. Ergänzend hierzu sollte die Machbarkeit der Straße Osterwald mit aufgenommen werden. Weitere Vorschläge sollten bei der Verwaltung bis zum 21.08.2020 eingereicht werden. Die Verwaltung habe diese ausgewertet und schlage vor, neben den Straßenabschnitten Sunthelle, Ohlenbach und Schanze in Oberkirchen die Straßen "Zur Lüttmecke" und "Birkenweg" sowie in Kirchrarbach den Straßenabschnitt "Zur Burg" mit in das Bauprogramm aufzunehmen. Als Reserve werden die Straßenabschnitte Osterwald und "Im Ruthen", Bracht vorgeschlagen. Das Bauprogramm und die Kostenschätzung stellen sich wie folgt dar:

	Kostenschätzung	
	netto	brutto (16 %)
Sunthelle	44.913,30 €	52.099,43 €
Ohlenbach	31.457,00 €	36.490,12 €
Schanze	32.071,47 €	37.202,91 €
Oberkirchen "Zur Lüttmecke" und "Birkenweg"	34.895,40 €	40.478,66 €
Kirchrarbach "Zur Burg"	15.413,50 €	17.879,66 €
Zwischensumme:	158.750,67 €	184.150,78 €
Reserveliste:		
Im Ruthen, Bracht	34.720,25 €	40.275,49 €
Osterwald	17.241,38 €	20.000,00 €
Summe (mit Reserve):	210.712,30 €	244.426,27 €

**TOP 10 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im
1. Halbjahr 2020 IX/1563**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung nimmt die in der Anlage zur Vorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von insgesamt 27.751,32 € zur Kenntnis. Darüber hinaus werden die aufgeführten überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von insgesamt 51.700,00 € genehmigt.

**TOP 11 Beschlussfassungen über den Beteiligungsbericht und über das
Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur
Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Jahr 2019 IX/1565**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss.

In diesem Zusammenhang informiert Herr Halbe, dass sich die Gemeindeprüfungsanstalt NRW zur überörtlichen Prüfung im Zeitraum Oktober 2020 bis zur Jahresmitte 2021 angemeldet habe.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung beschließt den der Vorlage als Anlage beigefügten Beteiligungsbericht 2019 und stellt das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2019 fest.

**TOP 12 Beteiligung der Stadt Schmallenberg an der Skigebiet Bödefeld-
Hunau-Lift GmbH & Co. KG IX/1570**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Über die vorgesehene Kapitalerhöhung wurde bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses berichtet.

Herr Meyer spricht sich dafür aus, diesen Punkt im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zu beschließen. Die Frage sei, wie das Konzept in Zukunft und die Einnahmesituation aussehe und ob es eine alternative Planung neben der Winternutzung - wie in Gellinghausen - gebe.

Herr Wiese meint, der Rat sollte ein Signal setzen und die Liftgesellschaft nicht im Stich lassen.

Herr Dr. Schütte erwähnt, dass das Hunaugebiet ein extrem kinderfreundliches Skigebiet sei. Aber an einem Konzept, auch witterungsbedingt, müsse man arbeiten.

Herr Rudolf Ewers erklärt, die BFS-Fraktion sehe das genauso.

Bei 3 Enthaltungen der B'90/Die Grünen-Fraktion einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadt Schmallenberg beteiligt sich an der Kapitalerhöhung der Skigebiet Bödefeld-Hunau-Lift GmbH & Co. KG mit einem Betrag in Höhe von 3.682,47 €.

TOP 13 Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ)
Gemeinsame elektronische Fachakten bei den Kommunen im HSK
- Vorbereitung eines Kooperationsprojekts und Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
IX/1572

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Über das Kooperationsprojekt und das Erfordernis der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurde bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses informiert.

Herr Eickelmann möchte wissen, wie hoch die Projektkosten insgesamt seien, wer Inhaber der Lizenz sei und was bei einer Kündigung mit der Lizenz passiere.

Herr Halbe erläutert, dass von Doxis Einzellizenzen geliefert werden bzw. diese bei der Datenzentrale liegen und die Lizenzen darüber bezahlt werden. Die Sorge um die Lizenzen teile er nicht.

Zu den Kosten teilt Herr Halbe mit, dass sich diese aus Eigenanteil und Zuschüssen berechnen. Bei 13 beteiligten Kommunen belaufen sich die Kosten auf max. 480.000 € je nach Zahl der teilnehmenden Kommunen. Davon werden 90 % vom Land gefördert, die restlichen 10 % seien Eigenanteil der beteiligten Kommunen.

Herr Eickelmann fragt, ob lizenzberechtigt die 13 Kommunen seien.

Herr Halbe teilt mit, dass für jeden Doxis-Arbeitsplatz eine eigene Lizenz benötigt werde.

Herr Eickelmann nimmt Bezug auf die in der Vorlage genannte Personalakte als Beispiel einer Fachakte und fragt, ob in diesem Zusammenhang geplant sei, Meldesysteme anzuschließen, z. B. für Krankmeldungen.

Herr Halbe erläutert, dass in der Verwaltung eine elektronische Urlaubserfassung vorhanden sei. Diese gehöre jedoch nicht zur Personalakte, sondern müsse in einem eigenen organisatorischen Durchlauf abgewickelt werden.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung stimmt dem Konzept zur Vorbereitung des Kooperationsprojekts "Gemeinsame elektronische Fachakten" zu.
 Dem Abschluss der als Anlage zur Vorlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird zugestimmt.

TOP 14 Bildung einer Einigungsstelle gemäß § 67 Landespersonalvertretungs-
gesetz NRW (LPVG)
IX/1550

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Zum Vorsitzenden der Einigungsstelle ist Herr Rechtsanwalt Lothar Mönig, Schmalleberg, und zur stellvertretenden Vorsitzenden die Richterin am Amtsgericht Schmalleberg, Frau Dr. Christina Behle-Cordes, zu bestellen.

Die Zahl der Beisitzer wird auf insgesamt 8 Personen festgelegt.

Als Vertreter für die oberste Dienstbehörde werden folgende 4 Beisitzer bestellt:

Frau Carmen Oberstadt, Gleichstellungsbeauftragte
 Herr Markus Risse, Leiter Bürgermeisterbüro
 Herr Ludger Frisse, Leiter Jugendamt
 Herr Jan Guntermann, Sachgebietsleiter Personal

Zu den Sitzungen der Einigungsstelle werden die notwendigen Beisitzer der obersten Dienstbehörde aus dem o. g. Personenkreis jeweils durch den Bürgermeister benannt.

**TOP 15 Familienförderung durch Preisnachlässe beim Grundstückskauf
 - Antrag der UWG-Ratsfraktion IX/1547**

Der Fraktionsantrag ist der Vorlage beigelegt.

Herr Weber führt in der Begründung des Antrags aus, dass es in Schmallingenberg wenige freie Grundstücke gebe. Durch die mangelnden Angebote entstehe ein hoher Preis. Mit dem beantragten Preisnachlass solle man Familien beim Erwerb eines Grundstücks entgegenkommen, um so die Finanzierung beim Bau eines Hauses zu erleichtern.

Herr Poggel erklärt, dass das demnächst beraten werden könne. Die CDU-Fraktion schlage den Weg vor, den Antrag in die Fraktionen zu verweisen.

Herr Weber stellt fest, dass das aber so im Beschlussvorschlag der Vorlage nicht stehe.

Herr Meyer stellt die Frage, ob die UWG-Fraktion vor der Antragstellung Herrn Eickelmann einbezogen habe. Denn dieser hätte dann wohl sinngemäß die gleichen, nachfolgenden Fragen gestellt wie vor einigen Wochen bei dem Antrag der B'90/Die Grünen-Fraktion auf Kauf-Vor-Ort-Gutscheinen. So positiv der Antrag auf den ersten Blick klinge - wer könnte schon etwas gegen die Verteilung von Geld haben - so werfe er jedoch einige Fragen auf. Gehe es hier um eine familienpolitische Wohltat oder nur um Wahlkampfhilfe? Der städtische Haushalt werde, durch die Pandemie bedingt, Einnahmeausfälle in Millionenhöhe haben. Wäre es nicht besser, zunächst hier anzusetzen und den Gewinn des Haushaltsjahres 2019 zur Konsolidierung des Haushalts 2020 einzusetzen? Davon hätten alle Bürger etwas. Herr Meyer verweist hier auf wörtliche Zitate der UWG und formuliert weiter die Frage, ob es wirklich notwendig sei, zusätzlich zu der Maßnahme der Bundespolitik, die bereits Baukindergeld zahle, noch ein weiteres Baukindergeld für Schmallingenberg draufzusetzen, nur weil sich das Schmallingenberg derzeit vermeintlich leisten könne. Wäre es nicht besser, das Geld in die Zukunft der Stadt Schmallingenberg zu investieren? Dabei denke die B'90/Die Grünen-Fraktion an bezahlbare Eintrittsgelder für das Schwimmbad, in die bessere digitale Ausstattung der Schulen und der Verwaltung, an Ausstattung der Kitas, an die Abmilderung der Folgen des Klimawandels und an verbesserte Rahmenbedingungen für die gewerbliche Wirtschaft und Arbeitsplätze. Dies seien ebenfalls wörtliche Zitate der UWG-Fraktion.

Herr Meyer führt weiter aus, dass die UWG-Fraktion sich diese Fragen in ihrem eigenen Antrag wohl nicht gestellt und somit einige ihrer vorgenannte Argumente gegen den Antrag der B'90/Die Grünen-Fraktion auf Vor-Ort-Gutscheine selbst ad absurdum geführt habe. Seine Fraktion frage zudem, warum die UWG-Fraktion Familien benachteilige, die eine bereits vorhandene Immobilie erwerben. Einerseits werden dadurch Gebäude erhalten, Leerstände vermieden und andererseits entstehe kein Flächenverbrauch. Wenn der Grundstückskauf dazu führen solle, das auch gebaut werde, rede man von Kosten über 200.000 €. Wenn die Zielfamilie zwei Kinder habe, liege die Ersparnis im Bereich von 5 % und damit an

der Geringfügigkeitsgrenze. Man könne sich schwer vorstellen, dass Familien, die sich überlegen, einen Bau leisten zu können, davon überzeugt werden. Alle, die es sich ohnehin leisten können, werden das natürlich mitnehmen; da komme Geld zu Geld. In Schmallingenberg liegen die Baugrundstücke auch jetzt schon an der unteren Preisgrenze. Wenn Familien wegziehen, würden sie das mit Sicherheit nicht wegen zu teurer Baumöglichkeiten tun.

Herr Meyer gibt für den Fall, dass der Antrag von der Mehrheit positiv aufgenommen würde, zu beachten, dass es sich nicht um eine zeitlich begrenzte Förderung handelt. Die von der UWG-Fraktion vorgeschlagene Finanzierung aus Überschüssen aus 2019 werde dabei nicht ausreichen. Die Finanzierung könne daher heute, vor der Kommunalwahl, nicht entschieden werden, sondern müsse ohnehin über den Haupt- und Finanzausschuss in die Haushaltsberatungen einfließen. Aber auch dann werde die B'90/Die Grünen-Fraktion aus den vorgeannten Gründen den nicht durchdachten Antrag der UWG-Fraktion ablehnen.

Herr Rudolf Ewers ist der Meinung, dass der Antrag unausgegoren sei. Er spricht sich für einen Verweis in die Fraktionen aus.

Herr Poggel nimmt das eben Gesagte zurück und bittet um Unterbrechung der Sitzung.

Herr Welfens erklärt, dass der Antrag vom Kern her nicht zu verwerfen sei, nur sei er mit der heißen Nadel gestrickt. Ihm fehle als Voraussetzung, dass das Gebäude auch selbst von der Familie genutzt werde. Wenn keine Eigennutzung erfolge, müsse die Förderung zurückgezahlt werden. Zudem sollte man bereits vorhandene Gebäude mit in die Förderung einbeziehen.

Herr Halbe weist zu den Kosten eines Grundstückskaufs darauf hin, dass die Stadt die Grundstücke "Zum Parmberg" in Dorlar zurzeit für einen Kaufpreis von 35 €/m² (ohne Erschließungskosten) verkaufe.

Herr Weber wehrt sich dagegen, dass der Antrag mit der heißen Nadel gestrickt sei und erklärt, dass er auch nichts mit Wahlkampf zu tun habe. Die UWG-Fraktion habe den Antrag gestellt, als erste Grundstücke des Baugebiets "Zum Parmberg" in der Gremienarbeit auftauchen.

Auf Antrag der CDU-Fraktion wird die Sitzung an dieser Stelle von 18:14 bis 18:18 Uhr unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung erklärt Herr Wiese, dass die UWG-Fraktion möchte, dass der Antrag zurückgestellt und in den Fraktionen beraten werde, so dass er in der neuen Wahlperiode anstehe.

Herr Halbe stellt diese Ergänzung zum UWG-Fraktionsantrag zur Abstimmung. Die Stadtvertretung beschließt dies einstimmig.

TOP 16 Fraktionsanträge
- Information über den aktuellen Sachstand

IX/1568

Der aktuelle Sachstand der Fraktionsanträge ist in der Vorlage dargestellt.

Herr Weber führt zum Antrag der B'90/Die Grünen-Fraktion auf Anpassung der Gestaltungs-satzungen und Nutzung von Solarenergie aus, dass er die Diskussion im Gestaltungsbeirat Schmallingenberg zu den Photovoltaikanlagen anders in Erinnerung habe. Und zwar so, dass vom Grundsatz her Photovoltaikanlagen zulässig sein sollen in Bereichen, die nicht einsehbar sind und nicht nur beschränkt auf Ladesäulen für Elektromobilität.

Herr Halbe weist auf die Regelung in der Gestaltungssatzung hin, wonach Solaranlagen unter bestimmten Voraussetzungen bis zu einer maximalen Größe von 6 m² zulässig sind.

Herr Dicke teilt zum Antrag der UWG-Fraktion auf Anbindung der Radfahrer/Fußgänger an die Kreisstraße K20 in Richtung Altenilpe im Zuge der Umgehungsstraße Bad Fredeburg vom 12.07.2018 mit, dass die Verwaltung nach der Beschlussfassung über den Antrag mehrere Gespräche mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW geführt habe. Dort werden zwei Varianten eines Radweges favorisiert und ein Grunderwerb sei dort momentan in der Prüfung. Bei den derzeitigen Planungen versuche der Landesbetrieb eine Lösung zu finden und habe zugesagt, über den Fortgang zu berichten.

Herr Weber moniert, dass man nicht viel weiter sei als letztes Jahr. Die Planungen hätten im Bezirksausschuss Bad Fredeburg vorgestellt werden sollen, dies sei nicht geschehen. Er bittet, Druck auf den Landesbetrieb auszuüben.

Herr Dicke stellt dar, dass die Verwaltung intensive Gespräche mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW geführt habe. Baulastträger sei der Landesbetrieb. Und der Landesbetrieb werde planen. Die Verwaltung habe den Landesbetrieb mehrfach auf die Beschlusslage des Rates hingewiesen. Für eine vernünftige Planung müsse man dem Landesbetrieb aber auch Zeit zugestehen.

Herr Poggel berichtet, dass seit dem Bekanntwerden, dass Bad Fredeburg die Ortsumgehung bekomme, dies ständiges Thema im Bezirksausschuss Bad Fredeburg gewesen sei, auch die Anbindung von Fuß-/Radwegen in Richtung Rimberg und Altenilpe. Es finden viele Gespräche mit dem Landesbetrieb statt. Es schein wohl ein langer und schwieriger Weg zu sein. Aber die Themen seien von Anfang an auf der Tagesordnung gewesen und auch die Verwaltung arbeite daran. Jedoch müsse man so langsam zu einem Ergebnis kommen.

Die Stadtvertretung nimmt den in der Vorlage dargestellten aktuellen Sachstand der Fraktionsanträge und die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 17 Verschiedenes

TOP 17.1 Kommunalwahl am 13.09.2020

Herr Halbe informiert, dass - Stand heute - 4.017 Anträge auf Briefwahl bei ca. 20.700 Wahlberechtigten bei der Verwaltung eingegangen seien.

TOP 17.2 SauerlandBAD GmbH

Herr Halbe berichtet, dass die SauerlandBAD GmbH im Juli und August 2020 etwa 70 % der Umsätze des Vorjahres erzielt habe und damit eine gute Entwicklung zu verzeichnen sei.

TOP 17.3 Ratsinformationssystem und digitale Ratsarbeit

Herr Halbe teilt mit, dass ein Software-Update anstehe. Nach den Planungen der Verwaltung sei das für die nächste Stadtvertretung vorgesehen. Ab September nach der Kommunalwahl werde es eine Abfrage geben, ob die Ratsmitglieder ein mobiles Endgerät der Stadt oder ein eigenes Gerät nutzen möchten. Die jetzigen Geräte werden nicht weiter gebraucht. Sie können zurückgegeben oder zum Marktpreis erworben werden.

TOP 17.4 Wirtschaftswegekonzept

Herr Dicke berichtet zum Wirtschaftswegekonzept von der Arbeitskreissitzung am 23.07.2020. Zudem seien Vertreter der Teilnehmergeinschaften zu einer Veranstaltung am 18.08.2020 in das Rathaus eingeladen gewesen und haben mit der Fa. Ge-Komm GmbH Gespräche geführt und ihre Vorstellungen dargelegt. Nach der Erstellung der Karten werde die Öffentlichkeit beteiligt. Vorgesehen sei die Öffentlichkeitsbeteiligung an drei Terminen am 14.09., 21.09. und 23.09.2020. Anschließend sei für Oktober eine Arbeitskreissitzung geplant, damit bis Ende Oktober das Konzept der Bezirksregierung vorgelegt werden könne.

TOP 17.5 Darstellung des Verkaufs von Bauplätzen im Baugebiet "Zum Parmberg" auf der städtischen Internetseite

Herr Weber nimmt Bezug auf die Zusage von Herrn Dicke in der Ratssitzung am 25.06.2020, den Verkauf der städtischen Baugrundstücke im Baugebiet "Zum Parmberg" in Dorlar auf der städtischen Internetseite zu präsentieren und stellt fest, dass dies bis jetzt noch nicht passiert sei.

TOP 17.6 Antrag der UWG-Ratsfraktion auf Einrichtung eines Bürgertelefons und einer zentralen Mailadresse vom 20.08.2020

Herr Meyer stellt die Frage, ob der Antrag der UWG-Fraktion auf Einrichtung eines Bürgertelefons und einer zentralen Mailadresse mit dem an die Fraktionsvorsitzenden gerichteten Antwortschreiben des Bürgermeisters erledigt sei oder ob das noch weiter verfolgt werde.